



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Acrylan

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: sdb@antiseptica.com
Telefon: +49 30 77 992-212
+49 30 77 992-225

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-200
www.antiseptica.com

Österreich

Antiseptica
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH
Frankgasse 6 / Top 5
A-1090 Wien
Telefon: +43 - 1 - 374 66 00
Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66
E-Mail: office@antiseptica.at

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftinformationszentrum Nord
(GIZ-NORD), Universität Göttingen
Telefon: 0551 - 19240
Telefax: 0551 - 38318 - 81

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale
Gesundheit Österreich GmbH
Notruf 0-24 Uhr
Tel.: +43 - 1 - 40643 43
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Chronisch gewässergefährdend: Kat.3 H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH208 Enthält Polyhexamethylenbiguanid-HCl und (R)-p-mentha-1,8-diene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P280 Schutzhandschuhe tragen.
P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P338
Kein P-Satz Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Didecyldimethylammoniumchlorid

EG-Nr.: 230-525-2 CAS-Nr.: 7173-51-5

Anteil: < 1 %

Akute Toxizität: Kat. 3 H301 Giftig bei Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=10) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronisch gewässergefährdend: Kat.2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsprodukt aus 1,3 Propanamin, C10-C16 Alkylderivat und Chloressigsäure

CAS-Nr.: 139734-65-9

Anteil: < 0,5 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

CAS-Nr.: 27083-27-8

Anteil: < 0,2 %

Akute Toxizität (oral): Kat.4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Inhalation): Kat. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

Hautreizung: Kat.2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Karzinogenität: Kat.2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.1 H372 Schädigt die Organe (Atmungswege, Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400 M=10 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410 M=10 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Propan-2-ol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25

Anteil: < 1 %

Entzündbare Flüssigkeit: Kat. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Schwere Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition: Kat. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(R)-p-mentha-1,8-diene

EG-Nr.: 227-813-5 CAS-Nr.: 5989-27-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119529223-47

Anteil: < 0,1 %

Relevante Gefahreigenschaften:

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

< 5 % amphotere Tenside, Desinfektionsmittel, Duftstoffe



Acrylan

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Arztbesuch Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Propan-2-ol	67-63-0	AGW: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 2(II); Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
		Biologischer Grenzwert: 25 mg/l Parameter Aceton, Untersuchungsmaterial B und U, Probenzeitpunkt b	TRGS 903

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

Die Grenzwerte für Propan-2-ol werden bei sachgerechter Anwendung des Präparates sicher eingehalten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401

Empfehlungen

Handschuhe aus Butylkautschuk

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Gefahr von Spritzern dicht schließende Schutzbrille tragen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	7
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	> 60 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Ca. 1 g/cm ³



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Anionische Tenside und Aldehyde

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für Stoffe:

Polyhexamethylenbiguanid-HCl (30%ige wässrige Lösung)

Der Stoff ist nicht flüchtig.

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Gastrointestinale Störungen

Akute Toxizität bei Inhalation:

Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Inhaltsstoff Polyhexamethylenbiguanid-HCl: LC₅₀ (4h, Nebel, Ratte) = 0,37 mg/l

Hautreizung:

Anmerkungen: Reizt die Haut.

Anmerkungen: schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Augenreizung:

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung:

Anmerkungen: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen:

Tierstudien haben aufgezeigt, dass PHMB keine fruchtschädigende Gefahr für den Menschen darstellt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

Didecyldimethylammoniumchlorid

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD₅₀ : 238 mg/kg Spezies Ratte Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität LD₅₀ : 3342 mg/kg Spezies Kaninchen

Hautreizung: reizend am Kaninchen Expositionszeit: 3 min Methode: OECD 404

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend beim Meerschweinchen Buehler Test Methode: US-EPA

Gentoxizität in vitro:

Negativ Ames Test an Salmonella typhimurium Methode: OECD 471

Negativ Chromosomenaberrationstest, CHO Zellen

Negativ Genmutation, CHO Zellen

Gentoxizität in vivo:

Negativ Chromosomenaberrationstest oral bei der Ratte Methode: OECD 475

Reaktionsprodukt aus 1,3 Propanamin, C10-C16 Alkylderivat und Chloressigsäure und Propan-2-ol

Die Angaben sind in diesem Präparat nicht relevant.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

Die Angaben zu **Propan-2-ol** sind in diesem Präparat nicht relevant.

12.1 Toxizität

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

Toxizität gegenüber Fischen:

Durchflusstest LC₅₀ Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), Dosis: 0.026 mg/l, Expositionszeit: 96 h, Anmerkungen: Sehr giftig für Fische.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC₅₀ Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Dosis: 0.09 mg/l

Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Toxizität gegenüber Algen:

ErC₅₀ Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Dosis: 0.0191 mg/l,

Expositionszeit: 72 h, Methode: OECD- 201, Anmerkungen: Sehr giftig für Algen.

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC₅₀ Spezies: Bakterien Dosis: 38 mg/l, Expositionszeit: 4 h

Didecyldimethylammoniumchlorid

Toxizität gegenüber Fischen:

LC₅₀: 0,19 mg/l bei Pimephales promelas, Expositionszeit: 96 h, Methode: US-EPA

NOEC: 0,032 mg/l bei Danio rerio, chronische Toxizität, Expositionszeit: 34 d mit OECD 210



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

Daphnientoxizität:

EC₅₀: 0,062 mg/l, Daphnia magna, Immobilisierung, Expositionszeit: 48 h, Methode: EPA-FIFRA
NOEC: 0,016 mg/l, Daphnia magna, Reproduktionstest, 21 d, Methode: OECD 211

Toxizität gegenüber Algen:

ErC₅₀: 0,026 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumshemmung,
Expositionszeit: 96 h, Methode: OECD 201

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC₅₀: 11 mg/l, Belebtschlamm, Atmungshemmung, Expositionszeit: 3 h, Methode: OECD 209

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

NOEC: ≥ 1000 mg/kg, Eisenia fetida (Regenwürmer), akute Toxizität, Expositionszeit: 14 d,
Methode: OECD 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen:

EC₅₀: 283 – 1670 mg/kg, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD 208

Verhalten in Umweltkompartimenten: Mobilität im Boden, Methode US-EPA

Reaktionsprodukt aus 1,3 Propanamin, C10-C16 Alkylderivat und Chloressigsäure

Fisch-Toxizität:

LC₅₀ Dosis: 0,43 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD 203

Bakterien-Toxizität :

EC₅₀ Spezies: Belebtschlamm Dosis: 22 mg/l Methode: OECD 209

Daphnientoxizität:

EC₅₀ Spezies: Daphnia magna Dosis: 0,11 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD 202

Algentoxizität:

ErC₅₀ Spezies:

Scenedesmus subspicatus Dosis: 0,05 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Didecyldimethylammoniumchlorid

Stabilität im Wasser: Abiotischer Abbau, hydrolytisch stabil, Methode: EPA-FIFRA

Biologische Abbaubarkeit:

Modifizierter Sturmtest: 72%, leicht biologisch abbaubar, Versuchsdauer: 28 d, Methode: OECD 301 B

Die-Away Test: 93,3 %, Versuchsdauer: 28 d

OECD Confirmatory-Test: 91 %, Versuchsdauer 24- 70 d, Methode: OECD 303 A

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

Reaktionsprodukt aus 1,3 Propanamin, C10-C16 Alkylderivat und Chloressigsäure

Keine Daten vorhanden



Acrylan

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Didecyldimethylammoniumchlorid und

Reaktionsprodukt aus 1,3 Propanamin, C10-C16 Alkylderivat und Chloressigsäure

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Adsorbiert am Boden.

Didecyldimethylammoniumchlorid und

Reaktionsprodukt aus 1,3 Propanamin, C10-C16 Alkylderivat und Chloressigsäure

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle a. n. g.

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2024
Datum des Inkrafttretens: 27.09.2024

Version: 6
Ersetzt: 5

Acrylan

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 5: 1.3 Änderung Deutschland: Adresse, Kontaktdaten
Version 6: 1.3/ 1.4 / 15.1

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.